

Merkblatt bei einem Todesfall

Was ist zuerst zu tun?

1. Arzt benachrichtigen

Tritt der Todesfall zu Hause ein, informieren Sie den Hausarzt, dessen Stellvertretung oder den Notarzt. Dieser stellt die ärztliche Todesbescheinigung aus.

2. Bestattungsamt informieren

Melden Sie den Todesfall möglichst innerhalb eines Tages dem Bestattungsamt. Bei einem Todesfall im Spital erfolgt die Meldung in der Regel durch das Spital. In Pflegeheimen empfiehlt sich eine Absprache mit der Heimleitung.

Für die politische Gemeinde Oberriet ist die Herrsche Bestattungen GmbH als Bestatter zuständig.

Website Herrsche Bestattungen: www.herrsche-bestattungen.ch



Die Organisation übernimmt das Bestattungsamt in Zusammenarbeit mit den Bestattern.

Bringen Sie, wenn vorhanden, die ärztliche Todesbescheinigung im Original mit auf das Bestattungsamt.

Telefon Bestattungsamt Oberriet

- Während der Öffnungszeiten: **071 763 64 90**
- Ausserhalb der Öffnungszeiten: **071 761 03 03 (Herrsche Bestattungen GmbH)**

Was wird mit dem Bestattungsamt besprochen?

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation)
- Grabart bzw. Beisetzungsort
- Datum und Zeitpunkt der Bestattung
- Erbenvertretung als offizielle Kontaktperson

Hinweis: An Sonn- und Feiertagen finden keine Bestattungen statt. Samstags nur in Ausnahmefällen nach Absprache.

Grabarten der verschiedenen Friedhöfe

Friedhof Oberriet

Erdgrab



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnenwand



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung der Platte wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen auf der zugehörigen Bodenplatte erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung Platte)

Gemeinschaftsgrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- kein Grabschmuck erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 650.- (Beschriftung)

Friedhof Kobelwald

Erdgrab



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnenwand



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung der Platte wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen auf der zugehörigen Bodenplatte erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung Platte)

Gemeinschaftsgrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- kein Grabschmuck erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 650.- (Beschriftung)

Friedhof Eichenwies

Erdgrab



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnenwand



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung der Platte wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen auf der zugehörigen Bodenplatte erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung Platte)

Gemeinschaftsgrab "speziell"



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- freie Platzwahl
- kein Grabschmuck erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung)

Urnenwürfel



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 1'800.- (Beschriftung Urnenwürfel)

Ordensschwester



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Nur für Ordensschwestern
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)

Friedhof Montlingen

Erdgrab



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab



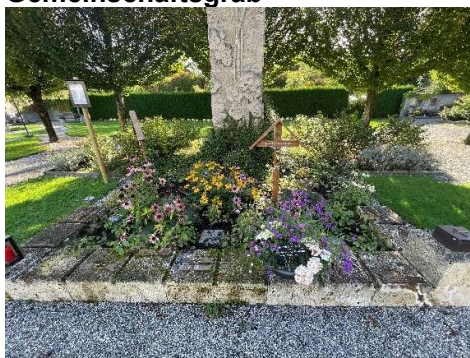
- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnenwand



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung der Platte wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen auf der zugehörigen Bodenplatte erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung Platte)

Gemeinschaftsgrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- freie Platzwahl
- kein Grabschmuck erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 650.- (Beschriftung)



Familiengrab



- Grabesruhe mindestens 40 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen
- Miete Familiengrab:
Normaldauer: 40 Jahre (CHF 5'500.-)
Verlängerung pro Jahr: CHF 160.-
- allfällige Kautiön, sofern kein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen wird:
CHF 4'500.-

Friedhof Kriessern

Erdgrab



- Grabesruhe mindestens 20 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnengrab



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen

Urnwand



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung der Platte wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- freie Platzwahl
- Blumenschmuck in Töpfen, Schalen oder Vasen auf der zugehörigen Bodenplatte erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung Platte)

Gemeinschaftsgrab ohne Namensnennung



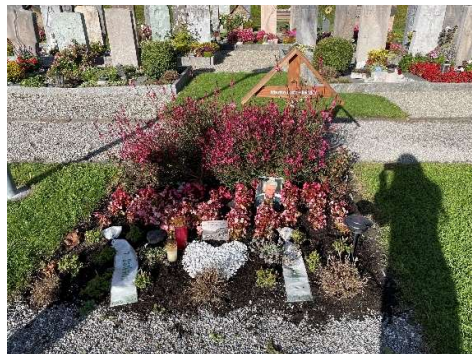
- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- keine Namensnennung
- kein Grabschmuck erlaubt

Gemeinschaftsgrab mit Namensnennung (Blumenwiese)



- Grabesruhe mindestens 10 Jahre
- Beschriftung wird durch Bestattungsamt organisiert (Vorname / Nachname / Geburts- und Sterbejahr)
- freie Platzwahl
- kein Grabschmuck erlaubt
- Kosten zu Lasten der Angehörigen: CHF 900.- (Beschriftung)

Familiengrab



- Grabesruhe mindestens 40 Jahre
- Grabmahl muss von Angehörigen organisiert werden
- Bepflanzung des Grabes und Grabmahl zu Lasten der Angehörigen
- Miete Familiengrab:
Normaldauer: 40 Jahre (CHF 5'500.-)
Verlängerung pro Jahr: CHF 160.-
- allfällige Kautiön, sofern kein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen wird: CHF 4'500.-

Urnen Möglichkeiten für alle Friedhöfe (biologisch abbaubar)*



Biourne Standard

Kostenlos



Natururne Heuband

Aufpreis: CHF 41.-



Natururne Haselnuss

Kostenlos



Natururne Lebensspirale

Aufpreis: CHF 61.-

***Die Kosten gelten für Verstorbene, welche in der politischen Gemeinde Oberriet Ihren (steuerrechtlichen) Wohnsitz hatten.**

3. Pfarramt kontaktieren

Falls eine kirchliche Abdankung gewünscht ist, nehmen Sie anschliessend Kontakt mit dem zuständigen Pfarramt auf.

Pfarramt	Telefonnummer
Kath. Pfarramt Oberriet:	071 761 11 38
Kath. Pfarramt Kobelwald:	071 761 11 38
Kath. Pfarramt Montlingen-Eichenwies:	071 763 73 50 (oder 071 763 73 56)
Kath. Pfarramt Kriessern	071 755 70 90 (oder 071 755 28 55)
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Eichberg-Oberriet	071 755 14 86 (oder 071 761 10 85)
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Diepoldsau-Widnau-Kriessern	071 722 49 78

Dabei werden unter anderem besprochen:

- Termin der Abdankung
- Gestaltung des Gottesdienstes
- Musik- und Liedwünsche
- Lebenslauf der verstorbenen Person

Das organisiert das Bestattungsamt

- Einsargung und Aufbahrung
- Überführung
- Grabkreuz und Beschriftung
- Organisation der Bestattung
- Meldung an die zuständigen Behörden (u. a. Zivilstandsamt, AHV und Steueramt)

Die Gemeinde übernimmt die gesetzlich vorgesehenen Kosten für Bestattung, Krematorium, Transport sowie das Grabkreuz.

Den Gebührentarif finden Sie unter folgendem Link:

([Gemeindeverwaltung Oberriet - Todesfallkosten; Gebührentarif](#))



Das erledigen die Angehörigen

Vor der Bestattung

- Familie und Freunde informieren
- Todesanzeige und Leidzirkulare organisieren
- Lebenslauf verfassen
- Blumenschmuck bestellen
- Restaurant für das Leidmahl reservieren (falls gewünscht)

Nach der Bestattung

- Danksagungen versenden
- Grabmal organisieren
- Grabunterhalt regeln

Todesanzeigen

Traueranzeigen können Montag bis Freitag per E-Mail oder am Schalter der Galledia Regionalmedien AG in Berneck aufgegeben werden.

Annahmeschluss

- Werktags bis **12.00 Uhr** → Veröffentlichung am nächsten Tag
- Für die **Montagsausgabe**: Freitag bis **12.00 Uhr**

Muster und Vorlagen finden Sie unter: <https://www.rheintaler.ch/traueranzeigen>



Kontakt

Galledia Regionalmedien AG
Hafnerwissenstrasse 1, 9442 Berneck
inserate@rheintaler.ch
071 747 22 22

Grabunterhalt

- Vor dem Setzen eines Grabmals ist ein Gesuch mit Angaben zu Material, Ausführung, Beschriftung und einer Zeichnung bei der zuständigen Friedhofscommission einzureichen (gemäss Reglement)

Das Reglement über Bestattung und Friedhöfe finden Sie unter folgendem Link:
[Gemeindeverwaltung Oberriet - Reglement über Bestattungen und Friedhöfe](#)



- Gräber sind sorgfältig zu pflegen. Hochwachsende Pflanzen sowie feste Einfassungen aus Stein, Eisen oder anderen Materialien sind nicht erlaubt.
- An der Urnenwand dürfen pro Urne ein Blumengesteck sowie Weihwasserbecken und Grablichter ordentlich angebracht werden.
- Für den Grabunterhalt kann mit der Gemeinde ein Grabunterhaltsvertrag abgeschlossen werden. Auskunft erteilt das Bestattungsamt.
- Grabsteine dürfen bei Erdbestattungen frühestens 10 Monate, bei Urnengräbern frühestens 3 Monate nach der Beisetzung gesetzt werden.
- Schräg stehende oder umgefallene Grabsteine sind von den Angehörigen instand zu stellen. Erfolgt dies nicht innert angemessener Frist, veranlasst die Gemeinde die Instandstellung auf Kosten der Angehörigen.

Allgemeine Hinweise

- Dieses Merkblatt gilt für Verstorbene, die ihren (steuerrechtlichen) Wohnsitz in der politischen Gemeinde Oberriet hatten.

Wird die Beisetzung einer auswärtigen Person auf einem Friedhof der Gemeinde Oberriet gewünscht, sind sämtliche entstehenden Kosten von den Angehörigen zu tragen. Das Bestattungsamt erstellt Ihnen auf Wunsch gerne eine entsprechende Kostenaufstellung.

- Bankvollmachten enden grundsätzlich mit dem Tod, sofern keine Vollmacht über den Tod hinaus besteht.
- Der amtliche Todesschein ist beim Zivilstandsamt des Todesortes zu bestellen.
- Die Erbenbescheinigung kann beim Amtsnotariat Buchs beantragt werden.

Falls Sie Fragen haben oder etwas unklar ist, dürfen Sie sich gerne an das Bestattungsamt wenden.